

ANTRAG

auf Prüfung / Zertifizierung / Konstruktionsänderung / Verlängerung von Zertifikaten

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

<input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfung nach EN _____	<input type="checkbox"/> Antrag auf Zertifizierung nach EN _____
<input type="checkbox"/> Antrag auf Konstruktionsänderung _____	<input type="checkbox"/> Antrag auf Verlängerung der Zertifizierung _____

Der Antrag ist an die European Certification Body GmbH zu richten.

1 Typprüfung

<input type="checkbox"/> ist bereits durchgeführt worden	<input type="checkbox"/> wird demnächst durchgeführt	wird/wurde durchgeführt von: _____
--	--	------------------------------------

Die anerkannte Stelle erhält eine Kopie des Antrags an ECB.

Optional

Informationen dürfen durch die ECB an die folgenden Stellen weitergeben werden (Entbindung der Vertraulichkeit): _____

2 Antragsteller

Firma			
Straße			
PLZ/Ort/ Land			
Kontaktperson		Email	

3 Erzeugnis, für das die Prüfung / Zertifizierung beantragt wird:

(Bitte für jedes Erzeugnis einen eigenen Antrag stellen)

Produktart (z.B. Wertschutzschrank Grad III)	Modelle
Seriename	

4 Erzeugnis, für das die Konstruktionsänderung beantragt wird:

ECB•S-Zertifikat-Nr.	Neue Modelle
Serienname	Modelle mit konstruktiven Änderungen
	Nicht mehr benötigte Modelle

5 Erzeugnis, für das die Verlängerung der Zertifizierung beantragt wird:

ECB•S-Zertifikat-Nr.	Serienname

6 Die Erzeugnisse werden gefertigt von (Herstellerbetriebe):

Firma		
Straße		
PLZ/Ort/ Land		

7 Das Qualitätsmanagementsystem des Herstellerbetriebs entspricht ISO 9001

Das Qualitätsmanagementsystem wurde zertifiziert durch:

(Bitte Kopie des Zertifikats beilegen, soweit noch nicht eingereicht)

Der positive Prüfbericht eines ECB-Kooperationspartners ist eine Grundlage zur Ausstellung des ECB•S-Zertifikats. Eine zwangsläufige Zertifikats-Ausstellung ist davon nicht abzuleiten. Durch die Zertifizierungsstelle erfolgt die abschließende Evaluierung, Bewertung und Zertifizierungsentscheidung.

Die unterzeichnete Firma bestätigt, dass

- die Zertifizierungsrichtlinie ECB•S C10 sowie das technische Regelwerk nach ECB•S C10 (Anhang A) vorbehaltlos als verbindlich anerkannt werden. Sie erklärt ihr Einverständnis, dass die angegebenen Daten von ECB und der anerkannten Stelle elektronisch erfasst und aufbereitet werden können.
- die Weitergabe von Informationen durch ECB an die Akkreditierungsstelle oder wenn dies auf Grund von Gesetzen verlangt wird, zulässig ist.
- die Dienstleistungen der anerkannten Stelle nach der Zertifizierungsrichtlinie ECB•S C10 von der anerkannten Stelle dem Unterzeichner direkt in Rechnung gestellt und von diesem fristgerecht bezahlt werden.
- die zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuelle ECB•S Gebührenordnung vorbehaltlos als verbindlich anerkannt wird.

(Ort und Datum)

(Firmenstempel und Unterschrift)